

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Postfach 1160, 83225 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i. Chiemgau
- Bauhof -
Am Hofbichl 3
83229 Aschau i. Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-49
Telefax: 08052/95 109-72
Internet-Adresse: www.aschau.de
E-Mail-Adresse: heinrich.scheck@aschau.de
Hausanschrift: Kampenwandstr. 36
83229 Aschau i. Chiemgau

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Datum
		IV/1-140	Heinz Scheck	19.11.2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

- | | |
|---|--|
| ☒ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung | ☐ zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten |
| ☐ zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen | ☐ zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße |
| ☐ zum Schutz | |

folgende

Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Im Ortsteil Bach ist auf der Straße „Von Außerwald nach Bach“ aus Richtung Aschau kommend vor dem Anwesen Bach 2 das Ortsschild „Ortsteil Bach“ sowie aus Richtung Sachrang kommend vor dem Abzweig zum Anwesen Wald 4 das Ortsschild „Ortsteil Wald“ anzubringen.

2. Diese Anordnung wird mit der ☒ Aufstellung ☐ Entfernung ☒ der Verkehrszeichen wirksam

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde:



Scheck, V.Amtm.

II. Zur Veröffentlichung

(Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

III. Abdruck an:

- a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung
b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.

IV. Zum Akt 140